

A) das Management von Venturecapital- und Private-Equity-Unternehmen notwendig.

Investoren und Beteiligte im Private-Equity-Markt suchen verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere steuerlich verlässliche Rahmenbedingungen. Privates Beteiligungskapital erfüllt eine wichtige ökonomische Funktion. Wir sollten uns diese Chancen für unsere Volkswirtschaft und neue Arbeitsplätze in Deutschland nicht entgehen lassen.

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU): In Deutschland hat sich in den letzten Jahren eine starke und lebendige Landschaft von jungen Technologiefirmen entwickelt. So gibt es heute zum Beispiel rund 400 Biotechnologieunternehmen, die sich mit neuem Wissen im Markt behaupten, für stetig wachsenden Umsatz in der Branche sorgen und neue anspruchsvolle Arbeitsplätze schaffen.

Gründung und Wachstum junger Hightechunternehmen sind insgesamt wichtig für die deutsche Marktführerschaft bei Spitzentechnologien und in Zukunftsmärkten. Sie sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Wissensgesellschaft und bereiten den Boden für mehr Wachstum und Arbeit.

Um ihre Produkte zur Marktreife zu entwickeln und ihr Wachstum zu finanzieren, brauchen Hightechgründer und junge Technologieunternehmen vor allem Wagniskapital. Für Bankkredite ist ihr Geschäft in der Regel viel zu riskant: denn oft dauert es Jahre, bis die Geschäftsidee zum Markterfolg führt und sich rechnet.

(B) Doch die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland lassen im internationalen Vergleich sehr zu wünschen übrig. Der deutsche Biotechnologie-Report 2007 hat vor einigen Tagen erneut beklagt, dass sich die Wagniskapitalfinanzierung junger Biotechnologieunternehmen in Deutschland – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und den USA – weiter verschlechtert hat. Sie lag 2006 bei uns um 35 Prozent niedriger als im Vorjahr. Das behindert nicht nur die Gründung und Entwicklung junger Unternehmen, sondern auch den Reifeprozess in der Branche und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die Jahresstatistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, BVK, weist nach, dass die Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland im letzten Jahr insgesamt von 1,3 Milliarden Euro auf 1 Milliarde Euro gesunken sind. Gerade im wichtigen Frühphasenbereich, Seed und Start-up, herrscht weiter besondere Kapitalknappheit. Betroffene sind vor allem die Hightechbranchen: Computerfirmen, Biotechnologie- und Pharmaunternehmen.

Die European Private Equity and Venture Capital Association, EVCA, hat dem Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland im Dezember insgesamt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und sieht uns in seiner neuen Benchmark-Studie bei den steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Private Equity und Unternehmertum nur noch auf Platz 20 von 25. Dies ist umso bedenklicher, als Europa bei Wagniskapitalinvestitionen

insgesamt gegenüber den USA zurückliegt, wo das Investitionsvolumen mehr als viermal so groß ist. (C)

Hauptgründe für die Defizite im deutschen Wagniskapitalmarkt sind vor allem fehlende verlässliche und international wettbewerbsfähige steuerliche Regelungen für Wagniskapitalinvestitionen, und zwar auf allen Ebenen: auf der Ebene der Fonds, der Initiatoren von Fonds, des Fondsmanagements, der Business Angels und der Portfoliounternehmen.

Wir freuen uns, dass die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode einige Verbesserungen für Wagniskapitalinvestitionen eingeleitet hat: durch die Besteuerung der Gewinnbeteiligung des Fondsmanagements, Carried interest, nach dem Halbeinkünfteverfahren, durch das BMF-Schreiben zur steuerlichen Einstufung von Beteiligungskapitalfonds als vermögensverwaltend und durch die Einrichtung neuer Fonds – ERP/EIF-Fonds, Hightech-Gründerfonds und ERP-Startfonds.

All dies reicht noch nicht. Deshalb hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Ende 2005 versprochen, international attraktivere Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu schaffen und das Unternehmensbeteiligungsgesetz zu einem Private-Equity-Gesetz bzw. Beteiligungsfinanzierungsgesetz fortzuentwickeln. Als besonders nachteilig wurden in diesem Zusammenhang die steuerlichen Verlustverrechnungsbeschränkungen für kleine und mittlere Technologieunternehmen und die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1 Prozent genannt. Hier müssen wir Abhilfe schaffen. (D)

Der Bundesfinanzminister bereitet das Beteiligungsfinanzierungsgesetz, das zeitgleich mit der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, zurzeit vor. Er hat dazu ein Gutachten bei der TU München in Auftrag gegeben, das sehr weitgehende Vorschläge enthält.

Diese Vorschläge bestätigen im Wesentlichen die Vorstellungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und des Bundeswirtschaftsministers zur Mobilisierung von Wagniskapital, über deren Umsetzung wir bereits seit fast einem Jahr mit den Finanzpolitikern der SPD verhandeln.

Aus unserer Sicht muss das geplante Beteiligungsfinanzierungsgesetz verschiedene Mindestanforderungen erfüllen: So sollten Beteiligungskapitalfonds wie vermögensverwaltende Fonds transparent besteuert werden. Das heißt Steuerfreiheit auf der Ebene der Fonds; stattdessen sollen die Anleger so besteuert werden, als hätten sie unmittelbar in die Beteiligungsgesellschaft des Fonds investiert. Das schafft eine klare und verlässliche Besteuerung von Private-Equity und Wagniskapitalfonds und soll so insbesondere Investitionen im Frühphasen- und Restrukturierungsbereich verstärken. Bisher wurde die Frage, ob der einzelne Wagniskapital- oder Private-Equity-Fonds als private Vermögensverwaltung und nicht als gewerblich einzustufen ist, erst im Nachhinein entschieden.

Auch vor dem Hintergrund der geplanten Zins-schranke im Unternehmensteuerreformgesetzentwurf ist